

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 50/2024 • 11. Jahrgang Nr. 50 • 12. Dezember 2024



BLICKPUNKT GAUTING

Jetzt bewerben für das Ausbildungsjahr 2025!



Du möchtest Karriere machen auch ohne Studium?

Du interessierst dich für eine abwechslungsreiche, aber zukunftssichere Beschäftigung?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 22.000 Einwohnern sucht zum **1. September 2025** einen

Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Was erwartet Dich?

- Eine dreijährige Ausbildung in einem Beruf mit individuellen Aufgabefeldern und Aufstiegsmöglichkeiten im dualen System:

Der praktische Teil der Ausbildung findet in der Gemeindeverwaltung Gauting statt; der theoretische Teil wird im Blockunterricht in der Berufsschule Starnberg und der Bayerischen Verwaltungsschule vermittelt.

Was wir Dir unter anderem bieten:

- Gute Übernahmechancen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung von mehr als 1.000€ monatlich bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr
- 30 Tage Urlaub, zusätzlich arbeitsfrei an Heiligabend und Silvester

Das detaillierte Stellenangebot mit dem Anforderungsprofil findest Du auf unserer Homepage unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote.

Wir freuen uns über Deine schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.01.2025 an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting,
per E-Mail an: ausbildung@gauting.de oder über unser **Online-Bewerbungsportal**.

Hast Du Fragen?

Unsere Ausbildungsleiterin Frau Alexandra Heckl (Tel.: 089/ 89337-163) oder unser Personalleiter Herr Dominik Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Dir gerne!

INHALT

1 Blickpunkt Gauting Stellenausschreibung Ausbildungsjahr 2025.....	1
2 Bekanntmachungen Tagesordnung der 58. Sitzung des Bauausschusses	2
Bekanntmachung Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Gauting; Aufruf zur Abgabe von Wahlvorschlägen ..	3
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 200/GAUTING und die 57. Änderung des Flächennutzungsplans Gauting für die Leutstetterer Straße südlich der Skateranlage	4
Bekanntmachung der Satzung für die Haerlin'sche und Marie Therese-Sozialstiftung	6
Satzung für die Haerlin'sche und Marie Therese-Sozialstiftung	6
3 Termine Informationen Gautinger Insel.....	9
Rathaus zwischen den Feiertagen geschlossen	9
Gemeindebibliothek	10
Notarsprechstunde	10
Stellenausschreibung Gärtner / Gartenbauhelfer für unseren Bau- und Betriebshof (m/w/d)	11
Bürgermeistersprechstunde	11

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

Am Dienstag, 17.12.2024, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 58. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 57. Sitzung des Bauausschusses am 12.11.2024
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1. Antrag zur Fällung eines Ahorns in Stockdorf, Karl-Stieler-Straße 4, FI.Nr. 1627 / 2 - Büroweg - B23/0729/XV.WP
 - 5.2. Bauantrag für die Nutzungsänderung von Gewerbeflächen zu Kindergarten in Gauting, Germeringer Straße 4; FI.Nr. 550 / 4 B23/0719/XV.WP
 - 5.3. Bauantrag für den Abbruch und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Gauting, Luitpoldstraße 26, FI.Nr. 1375 / 5 B23/0722/XV.WP
 - 5.4. Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube in Gauting, Julius-Haerlin-Straße 46, FI.Nr. 925 / 7 B23/0727/XV.WP
 - 5.5. Bauantrag für die Errichtung von vier Doppelhäusern und zwei Einfamilienhäusern sowie acht Garagen, vier Carports und acht Stellplätzen hier: Haus Nr. 17 in Stockdorf, Hans-Carossa-Straße 17, FI.Nr. 1639 / 7 - Tektur - B23/0720/XV.WP
 - 5.6. Bauantrag für den Ausbau des Dachspeichers zu einer Wohnung und den Bau eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse in Gauting, Starnberger Straße 15 u. 15a B23/0723/XV.WP
 - 5.7. Genehmigungsfreistellungsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und einem Stellplatz in Stockdorf, Alpenstraße 13a, FI.Nr. 1729/4, Gemarkung Gauting - Büroweg - B23/0730/XV.WP
 - 5.8. Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Ladens in Wohnraum in Gauting, Leutstettener Straße 34; FI.Nr. 961 / 16 B23/0721/XV.WP
 - 5.9. Antrag auf Fällung einer Birke in Stockdorf, Tellhöhe 14; FI.Nr. 1776 / 9 B23/0715/XV.WP
 - 5.10. Antrag auf Fällung einer Rotbuche in Gauting, Wessobrunner Straße 17; FI.Nr. 1301 / 48 - Büroweg - B23/0726/XV.WP
 - 5.11. Antrag auf Fällung von zwei serbischen Fichten in Gauting, Luitpoldstraße 10; FI.Nr. 1376 / 27 - Büroweg - B23/0717/XV.WP
 - 5.12. Bauantrag für den Umbau, Anbau, Tieferlegung und Erweiterung des Kellers und energetische Sanierung eines Wohnhauses in Gauting, Grubmühlerfeldstraße 59; FI.Nr. 662 B23/0718/XV.WP
 - 5.13. Antrag auf Fällung einer Hainbuche in Stockdorf, Wettersteinstraße 29; FI.Nr. 1681 - Büroweg - B23/0714/XV.WP
 - 5.14. Bauvorbescheidsantrag für den Abbruch eines Einfamilienhauses und den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Stockdorf, Bennostraße 22, FI.Nr. 1606 / 4 B23/0728/XV.WP
6. Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING "Patchway-Anger Süd"; Ergänzung einer Grundflächenzahl für Mülltonnenhäuser Ö/0742/XV.WP
7. Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING "Patchway-Anger-Nord"; zustimmende Kenntnisnahme des Entwurfes Ö/0743/XV.WP
8. Bebauungsplan Nr. 195/ Gauting für einen Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Berg- und Hangstraße - Vorstellung verschiedener Planungsüberlegungen Ö/0744/XV.WP

- | | |
|--|---|
| <p>9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Bahnhofplatz und Hubertusstr.; Abwägung aus der erneuten öffentl. Auslegung u. der erneuten Beteil. der Behörden gem. § 13a Abs. 1 u. Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Ö/0745/XV.WP</p> | <p>13. Bebauungsplan Nr. 62/STOCKDORF Neues Leben an der Würm, westlich der Gautinger Straße zwischen Baierplatz und Schulersteg beidseits der Würm; zustimmende Kenntnisnahme Ö/0741/XV.WP</p> |
| <p>10. Bebauungsplan Nr. 28-2/ Stockdorf für das Grundstück Fl. Nr. 1596 an der Heimstraße, Sondergebiet Bayerischer Bauindustrieverband – Abwägung der Anregung der berührten Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit Ö/0722/XV.WP</p> | <p>14. Änderung der Satzung der Gemeinde Gauting über ein von der Bayerischen Bauordnung abweichendes Maß der Abstandsflächentiefe; Festlegung von Bereichen mit reduziertem Maß der Abstandsflächentiefe; Neuerlass der Satzung Ö/0699/XV.WP</p> |
| <p>11. Bauantrag für den Neubau eines Gästehauses auf dem Grundstück des Bayerischen Bauindustrieverbandes in Stockdorf, Heimstraße 17; Fl.Nr. 1596 B23/0724/XV.WP</p> | <p>15. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Gemeinde Gauting, 06.12.2024</p> |
| <p>12. Bebauungsplan Nr. 44/ STOCKDORF für den Bereich zwischen Gautinger Straße, Karl-Stieler- und Kobellstraße - Änderungsbeschluss und zustimmende Kenntnisnahme Ö/0719/XV.WP</p> | <p><i>Brigitte Kössinger</i>
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin</p> |

Bekanntmachung

52/0243-43100

Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Gauting; Aufruf zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Die Amtszeit des Seniorenbeirats endet im Juni 2025. Damit ist im Frühjahr 2025 der Seniorenbeirat neu zu wählen. Nach der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Gauting vom 28.11.2024 gelten für die Abgabe von Wahlvorschlägen die folgenden Regelungen:

1. Wählbar sind alle Bürger, die am Tag der Wahl (30.05.2025) das 65. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen sind Mitglieder des Gemeinderats.
2. Wahlvorschläge können alle wahlberechtigten Bürger sowie Organisationen und Verbände, die im Gemeindegebiet Seniorenarbeit betreiben, abgeben.
3. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
 - **Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kandidaten sowie seine schriftliche Erklärung, dass er die Wahl annimmt.**
 - **Wenn die Senioren nicht von einer Organisation oder einem Verband vorgeschlagen werden: Die Unterschrift von 20 wahlberechtigten Bürgern mit Name, Anschrift und Geburtsdatum.**

Entsprechende Vordrucke können im Rathaus abgeholt werden.

4. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 21.01.2025 bei der Gemeinde eingegangen sein.
5. Die Wahl erfolgt ausschließlich als Briefwahl. Wahlunterlagen werden ab dem 11.04.2025 den Wahlberechtigten zugestellt. Die Rücksendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens 30.05.2025, 19.00 Uhr, erfolgen.

Auf die Termine im weiteren Verlauf zur Wahl zum Seniorenbeirat wird rechtzeitig hingewiesen.

Gauting, den 09.12.2024

Brigitte Kössinger
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

21/6102-200/Gtg/Eb

Bebauungsplan Nr. 200/GAUTING für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage und 57. Änderung des Flächennutzungsplans Gauting für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage:

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage in Gauting (siehe beigefügten Lageplan) den Bebauungsplan Nr. 200/GAUTING aufzustellen. In der Sitzung am 26.09.2024 beschloss der Gemeinderat, parallel dazu die 57. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst jeweils den Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 983, Gemarkung Gauting, der südlich an die Skateranlage anschließt.

Mit diesen beiden Bauleitplanverfahren sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden Sporteinrichtungen die Voraussetzungen für die Errichtung weiterer sportlicher Einrichtungen geschaffen werden. Im Bebauungsplan sollen dazu vor allem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Regelung des naturschutzfachlichen Ausgleichs getroffen werden.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 200/GAUTING für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage und zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans Gauting für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Sowohl für den Bebauungsplan als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans wurden Planentwürfe (jeweils Fassung vom 12.11.2024) einschließlich Begründung und

Umweltbericht ausgearbeitet.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planungen und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

13. Dezember 2024 bis einschließlich
20. Januar 2025

im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht. Außerdem sind Ausfertigungen im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Anregungen können innerhalb dieser Frist elektronisch (post.bauleitplanung@gauting.de), schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Gemeinde Gauting beteiligt sich am Test für die Einführung der Plattform DiPlanung in Bayern. Damit besteht für die interessierte Öffentlichkeit künftig die Möglichkeit, ihre Stellungnahme für diese Bauleitplanung direkt über das DiPlanungsportal [<https://by.beteiligung.diplanung.de>] rechtskonform einzureichen. Es handelt sich um ein reales Verfahren. Die Stellungnahme ist auch weiterhin über den oben angeführten herkömmlichen Weg möglich. Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde wenden.

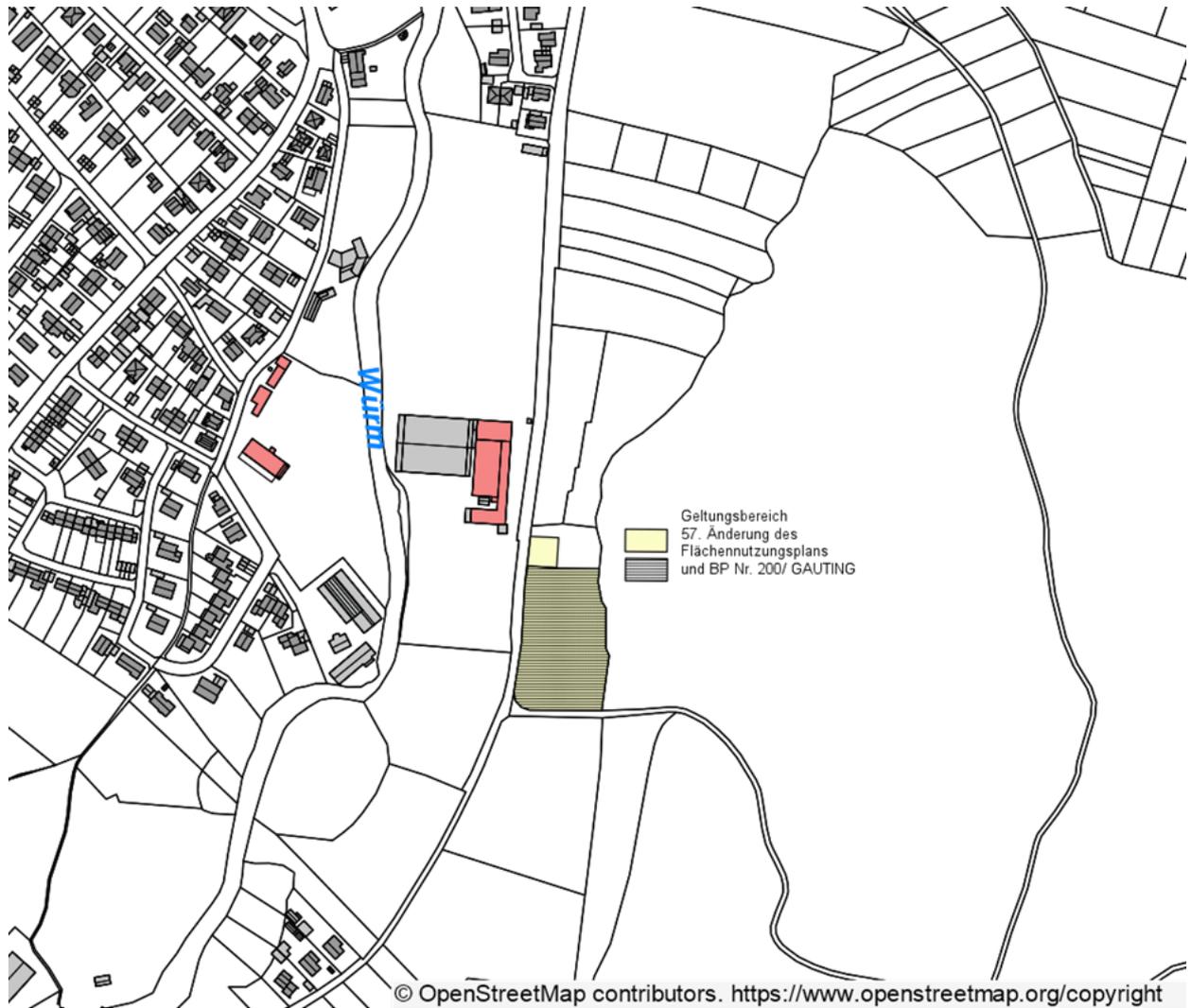
Gauting, den 12.12.2024



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage.



Bekanntmachung

4/0280-0

Gemäß § 80 und 81 Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, sowie der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting

folgende

Satzung für die Haerlin'sche und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

ausgefertigt am 10.12.2024

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 50 am 12.12.2024.

Die Satzungsneufassung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 12.12.2024 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gauting, den 10.12.2024



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Satzung für die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

Gemäß § 80 und 81 Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, sowie der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting

folgende

Satzung für die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

Inhaltsübersicht:

- § 1 Name, Rechtsstand und Sitz
- § 2 Stiftungszweck
- § 3 Auflagen
- § 4 Grundstockvermögen
- § 5 Stiftungsmittel
- § 6 Stiftungsorgane und Verwaltung
- § 7 Stiftungsaufsicht
- § 8 Aufhebung der Stiftung / Wegfall steuerbegünstigte Zwecke
- § 9 Inkrafttreten

Präambel

Die Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung und die Ludwig und Marie Therese-Stiftung, beide mit Sitz in Gauting, wurden gemäß § 87 BGB und Art. 6, 18 und 19 StG am 24. Mai 1977 zusammengelegt.

Die Zusammenlegung wurde mit Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 29. Juni 1977 (Nr. I A4-939-4/3) rechtswirksam.

Nach den heute noch vorhandenen Aufzeichnungen wurde mit Urkunde vom 20. Februar 1918 zum Anlass des Festes der goldenen Hochzeit seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin von der Gemeinde Gauting zusammen mit einer Spende der Firma Wilhelm Baier in Stockdorf und anderen kleineren Spenden die „Ludwig-Theresia-Stiftung“ gegründet. Die Errichtung der Stiftung erfolgte mit Beschluss der Gemeinde Gauting am 24. August 1918 und war ursprünglich mit einem Kapital von 12.180,-- Mark ausgestattet. Der satzungsmäßige Zweck war die Unterstützung hilfsbedürftiger Waisen in Gauting. Der Text der Stiftungsurkunde lautete:

„Durch Gottes reiche Güte wurde unserem lieben Bayernlande ein seltenes Glück zuteil, das goldene Hochzeitsjubiläum seines geliebten Königspaares feiern zu können. Dankbar und glücklich gedenken wir an diesem Tage Eurer Königlichen Majestäten mit der Bitte zu Gott dem Allmächtigen, noch viele Jahre dem Lande sein verehrtes Herrscherpaar zu erhalten.

Zum Danke und zur ewigen Erinnerung errichtet die Gemeinde mit Hilfe ihrer Bürger eine Ludwig-Theresia-Stiftung um den Kindern unserer auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden in Not und Sorgen beizustehen, und erneuern hiermit bei diesem Feieranlasse das ehrfurchtsvollste Gelöbnis der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit.“

Mit Urkunde vom 6. März 1918 wurde von Herrn Kommerzienrat Dr. h.c. Julius Haerlin und seiner Gattin Sofie Haerlin die „Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung“ errichtet, die am 17. Januar 1919 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern genehmigt wurde. Diese Stiftung war mit einem Kapital von 15.000,-- Mark ausgestattet und diente „zum Besten von hilfsbedürftigen Kindern bis zum schulpflichtigen Alter, die in Gauting ihren Wohnsitz haben oder auf die Unterstützung von Gauting ohne Rücksicht auf die Konfession angewiesen sind.“

Beide Stiftungen haben durch wiederholte Währungsreformen ihr Vermögen eingebüßt und waren nicht mehr in der Lage, den jeweiligen Stiftungszweck nachhaltig zu erfüllen. Das nach § 40 Abs. 3 AVStG eingebrachte Vermögen der beiden Stiftungen betrug am 31. Dezember 1976 bei der Ludwig und Marie Therese-Stiftung 14.500,-- DM und bei der Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung 8.000,-- DM,

insgesamt 22.500,-- DM. Im Hinblick auf die Vermögenslage und unter Berücksichtigung der damaligen Zeit- und Rechtsverhältnisse wurden beide Stiftungen gemäß Artikel 6, 18 und 19 StG sowie § 87 BGB zusammengelegt. Gemäß der damaligen neuzeitlichen sozialen Rechts- und Gesellschaftsordnung erhielt die so neugebildete „Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting“ am 24. Mai 1977 ihre Satzung, welche am 29.06.1977 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern genehmigt wurde (Nr. I A4-939-4/3).

§ 1

Name, Rechtsstand und Sitz

(1) Die Stiftung führt den Namen „Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting“.

(2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Gauting.

§ 2

Stiftungszweck

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Bedürftigen, die in der Gemeinde Gauting ihren Wohnsitz haben und die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge innerhalb des Rahmens der Bestimmungen des § 53 AO liegen.

(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Stiftung darf keine Erwerbsabsichten verfolgen.

(5) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.

(7) Rechtsansprüche auf die Gewährung des jederzeit widerruflichen Stiftungsgenusses bestehen nicht.

**§ 3
Auflagen**

Den Firmen Dr. Haerlin und Söhne in Gauting und Webasto in Stockdorf ist, solange sie nicht im Handelsregister erloschen sind, bis zum 01.06. jeden Jahres ein Vermögensausweis zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres zu übersenden.

**§ 4
Grundstockvermögen**

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

**§ 5
Stiftungsmittel**

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht

- (1) aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens.
- (2) aus freiwilligen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

**§ 6
Stiftungsorgane und Verwaltung**

(1) Die Stiftung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Gauting nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Bayerischen Stiftungsgesetzes, der Gemeindeordnung und den einschlägigen Verwaltungsvorschriften als Vorstand verwaltet und vertreten.

(2) Das zur Vertretung zuständige Organ „Gemeinderat der Gemeinde Gauting“ wird von den Beschränkungen des § 181 BGB In sich selbst allgemein befreit.

**§ 7
Stiftungsaufsicht**

Die Stiftungsaufsicht wird vom Landratsamt Starnberg wahrgenommen.

**§ 8
Aufhebung der Stiftung / Wegfall steuerbegünstigte Zwecke**

(1) Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Gemeinde Gauting.

(2) Die Gemeinde Gauting hat das Vermögen in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

**§ 9
Inkrafttreten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat der Neufassung der Stiftungssatzung mit Beschluss (Beschluss Nr. 0709) vom 26.11.2024 zugestimmt. Die Satzungsneufassung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern in Kraft.

Ausgefertigt,

Gauting, den 10.12.2024



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Montag, 16.12.2024: AusZeit

Pflegende Angehörige sind einer hohen Belastung ausgesetzt, die Pflege eines nahestehenden Menschen kostet viel Kraft. Wir nehmen uns Zeit für künstlerischen Ausdruck und uns selbst.

Anmeldung erbeten bei L.Golla-Fackler@ebmuc.de, Tel.: 0170/7811029 oder in der Gautinger Insel: post.insel@gauting.de; Tel: 089/452086-77

Montag, 16.12.2024: Selbsthilfegruppe: „Raus aus der Depression - rein ins Leben.“

Die Initiatorin und Ansprechpartnerin, Barbara Geschwendt, möchte zusammen mit den Teilnehmenden Lebensfreude und Lebendigkeit wiederentdecken und zusammen aktiv werden.

Bitte anmelden unter: depression-gauting@mail.de oder Tel.: 0170/ 6190816.

Dienstag, den 17.12.2024: Teilhabeberatung

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörigen unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, post.insel@gauting.de, Tel.: 089/452086-77.

Donnerstag, 19.12.2024: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege. Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, post.insel@gauting.de, Tel.: 089/452086-77.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/452086-77.

Rathaus zwischen den Feiertagen geschlossen

Von Heiligabend bis Neujahr bleiben das Rathaus und die Bibliothek geschlossen.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, alle dringenden Angelegenheiten bis Montag, den 23. Dezember 2024, zu erledigen.

Ab dem 2. Januar 2025 gelten grundsätzlich wieder die normalen Öffnungszeiten. Das Einwohnermeldeamt ist aber systembedingt am Donnerstag, den 2. Januar 2025, erst um 8 Uhr erreichbar.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Kleine fragen große Fragen

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 15:30 – 16:15 Uhr

*Hat die Zeit ein Haus? * Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? * Kann man vom Guten auch zu viel haben? * Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?*

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse. Eintritt frei. Bitte mit Anmeldung unter post.bibliothek@gauting.de oder 089/ 89 337 132. Weitere Infos unter gauting.de/bibliothek.

Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 19:30 Uhr

Lesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 19. Dezember 2024, 19:30 Uhr

Geschichten und Gedichte zum Thema Weihnachten – mal ernst, mal heiter. Jürgen Gergov liest für Sie am 19. Dezember. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Einlass ab 19.20 Uhr

Bibliothek zwischen den Feiertagen geschlossen

Die Bibliothek bleibt von Heiligabend, 24. Dezember bis einschließlich 1. Januar 2025 geschlossen. Ab dem 2. Januar sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Nutzen Sie in der Zwischenzeit gerne unsere Onleihe unter digibobb.de – sie ist für Sie rund um die Uhr erreichbar. Auch die Medienrückgabebox steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Das gesamte Bibliotheksteam wünscht Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

SPRECH- STUNDE

Notarsprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 17. Dezember 2024**

von 16:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus.

Im Rahmen der Notarsprechstunde können Besprechungen und Beurkundungen vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie:

Für Notarsprechstunden wird eine Terminvergabe unter **08151/ 6058** benötigt.

TERMINE | INFORMATIONEN



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 22.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Gärtner / Gartenbauhelfer für unseren Bau- und Betriebshof (m/w/d) (unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 12.01.2025 an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, per E-Mail an: bewerbung@gauting.de oder über unser Online-Bewerbungsportal.

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF- Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Der zuständige Bau- und Betriebshofleiter Herr Roth (Tel.-Nr.089-89337152) oder die Mitarbeiterinnen der Personalstelle (Tel.-Nr.089/89337-109/ -186) beantworten sie Ihnen gern!

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

SPRECH- STUNDE

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 19. Dezember 2024
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek
nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0172/8245318
bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung mobil unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an: markus.deschler@gauting.de

